

Bürgergemeinde Münchenstein

Beschlüsse der Bürgergemeindeversammlung vom 28. November 2025

Die Bürgergemeindeversammlung vom 28. November 2025 hat mit einer Präsenz von anfangs 113 und später von 114 Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit und gemäss § 46b Publikationen des kantonalen Gemeindegesetzes veröffentlicht werden.

1. Das Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 23. Mai 2025 wird genehmigt und dankt.
2. Es wird eine Bürgerrechts-Urkunde an einen ausländischen Staatsangehörigen, der durch die Bürgergemeindeversammlung vom 31. Mai 2024 rechtswirksam geworden ist, übergeben.

Ebenfalls werden 18 Bürgerrechts-Urkunden an Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die durch die Bürgergemeindeversammlung vom 23. Mai 2025 rechtswirksam geworden sind, übergeben.

Abschliessend werden 2 Bürgerrechts-Urkunden an 2 ausländische Staatsangehörige übergeben, die durch Artikel 24a des Bürgerrechtsgesetztes, erleichtert eingebürgert wurden.

3. a.) Den vom Bürgerrat empfohlenen Einbürgerungen von 5 Gesuchen von 11 Schweizerinnen und Schweizern werden in allen 5 Fällen einstimmig zugestimmt.
b.) Ebenfalls wurden den 5 Gesuchen von ausländischen Staatsangehörigen in allen 5 Fällen zugestimmt. Dies unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidg. Einbürgerungsbewilligung.
4. Die Bürgergemeindeversammlung stimmt der Anpassung des § 2, Absatz 1 des Einbürgerungsreglements vom 24. September 2020 zu und somit wird künftig eine ununterbrochene Niederlassungsdauer von 3 Jahren in der Gemeinde für Schweizer und ausländische Gesuche vorausgesetzt. Die Aufenthaltsdauer von mind. 10 Jahren in der Schweiz und 5 Jahren im Kanton Baselland bleiben unangetastet.
5. 10 Jungbürgerinnen und Jungbürger des Jahrganges 2007 wurden mit persönlichem Schreiben zur Bürgergemeindeversammlung eingeladen. Erfreulicherweise sind 5 Jungbürgerinnen und Jungbürger der Einladung gefolgt und wir durften diese an der Versammlung persönlich begrüssen und ihnen ein kleines Präsent überreichen.
6. Dem Nachtrag zum Budget 2025 mit Abschreibungen auf den Liegenschaften in der Höhe von CHF 118'750.00 und einem Budgetgewinn von neu CHF 396'757.15, statt CHF 515'507.15 wurde einstimmig zugestimmt.
7. Das Budget 2026 wird, mit einem Ertragsüberschuss von CHF 500'114.60, einstimmig genehmigt.

8. Die Bürgergemeinde stimmt dem Antrag zur Anpassung des Rebbaureglements aus dem Jahr 2004 in allen Punkten einstimmig zu.
9. Für die Wahl als Ersatzmitglied der Rebbaukommission für die verbleibende Amtsperiode 2024 - 2028 stellt sich Herr Thomas Egli, IT-Projektleiter, geb. 1972, Bürger von Münchenstein und in Münchenstein wohnhaft, zur Verfügung.

Die Bürgergemeindeversammlung wählt Thomas Egli einstimmig als neues Mitglied in die Rebbaukommission für die verbleibende Amtsperiode 2024 – 2028.

10. Dem Kredit für die Heizungssanierung in den Liegenschaften, Hauptstrasse 24, Hauptstrasse 29 und Schlossgasse 2 über CHF 67'000.00 inkl. 10% Reserve wird zugestimmt.
11. Unter Traktandum 11, Verschiedenes, werden die Bürgerinnen und Bürger zum „Umbau Gotikhaus“ und zur „Überbauung Ihägi“ auf den neuesten Stand gebracht.

Ebenfalls wird informiert, dass der Bürgerrat an einem Leitbild für die Bürgergemeinde sowie auch an einer Immobilienstrategie arbeitet. Ebenfalls wird die bestehende Bürgergemeindeordnung überarbeitet. Diese Projekte werden an einer kommenden Bürgergemeindeversammlung präsentiert.

Gemäss Bürgergemeindeordnung § 22, Absatz 2, unterstehen die Traktanden 4, 6, 8 und 10 dem fakultativen Referendum.

Rechtsmittelhinweis:

Allfällige Beschwerden gegen Beschlüsse der Bürgergemeindeversammlung gemäss § 83 des Gesetzes über die politischen Rechte sind spätestens bis am 3. Tag seit der amtlichen Publikation beim Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal, einzureichen.

Der Bürgerrat

1.12.2025